

## Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Gültig ab **01. Juni 2022** (Änderungen sind in **grüner Farbe** vermerkt)

### 1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 entschieden, in die normale Lage zurückzukehren. Die Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich hat darüber informiert, dass aufgrund der erfreulichen epidemiologischen Lage, die in der Anordnung vom 30. März 2022 enthaltene Maskenpflicht, per Ende Mai 2022 grundsätzlich aufgehoben wird.

Die Anordnung mit den Empfehlungen an die Heime wurde im Dialog mit den Heimverbänden überarbeitet. Die Alters- und Pflegeheime beachten die Vorgaben des BAG in der jeweils gültigen Fassung ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)), sowie die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für Alters- und Pflegeheime.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html>

#### 1.2 Regelungen im Haus Tabea

Gestützt auf die beschlossenen Massnahmen des Bundesrates, sowie den Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, gelten im Haus Tabea ab **01. Juni 2022** folgende Regelungen:

##### Für Bewohnende und Besuchende

- **Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.**
- **Maskenpflicht für Besuchende:** Die generelle Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen sowie beim Besuch auf den Stationen wird aufgehoben. Selbstverständlich können Besuchende weiterhin Masken tragen, insbesondere im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Besuchenden, welche Symptome haben, wird stark empfohlen, den Besuch im Haus Tabea bis zum Abklingen der Symptome zu verschieben.
- **Besuche in der Cafeteria und im Rosensaal:** An diesen Orten gilt weiterhin eine Sitzpflicht bei der Konsumation.
- **Nebenbetriebe:** Für Besuche beim Coiffeur, bei der Podologin bzw. im Umgang mit externen Lieferanten und Handwerkern, empfehlen wir weiterhin das Tragen von Masken.
- **Kultur/Gottesdienste/Aktivierung:** Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Selbstverständlich können Teilnehmende weiterhin eine Maske tragen.
- **Neueintritte und Verlegungen:** Um das Risiko einer Einschleppung des Virus möglichst gering zu halten, werden neue Bewohnende bei Eintritt in die Institution getestet.
- **Repetitives Testing für nicht-immune Bewohnende:** Alle nicht-immunen Bewohnenden und Mitarbeitenden müssen weiterhin am repetitiven Testing teilnehmen, zwei Mal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.



- Für **Bewohnende**, die **nicht geimpft** sind oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Bewohnende beim Empfang melden.

#### Für Mitarbeitende

- **Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.**
- **Maskenpflicht für Mitarbeitende:** Die generelle Maskenpflicht für Mitarbeitende in nicht öffentlichen und öffentlichen Innenräumen wird aufgehoben. Selbstverständlich können auch hier Masken getragen werden, insbesondere, wenn man sich krank fühlt.  
**Mitarbeitende im direkten Kontakt mit den Bewohnenden** tragen während der Grund- und Behandlungspflege in den Bewohner-zimmern sowie bei der Unterstützung beim Essen im Speisesaal zum Schutz unserer Bewohnenden und sich selbst weiterhin eine Schutzmaske.
- **Repetitives Testing für nicht-immune Mitarbeitende:** Alle nicht-immunen Mitarbeitenden müssen weiterhin gemäss aktuellen Rahmenbedingungen und Regelungen am repetitiven Testing teilnehmen. Dieses erfolgt zwei Mal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.
- **Positiv getestete Mitarbeitende** ohne Symptome arbeiten mit FFP-2 Masken. Der Entscheid, ob jemand arbeitet oder in Quarantäne muss, wird durch die Pflegedienstleitung (PDL) bzw. den Stellvertreter der PDL gefällt.
- Für **Mitarbeitende**, die **nicht geimpft** sind, oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Mitarbeitende beim Empfang melden.
- Die Cafeteria kann von den Mitarbeitenden wieder als Pausenort bzw. für das Mittagessen genutzt werden.

#### 1.3 Ampelsystem und Massnahmenkatalog

Zur Unterstützung der Alters- und Pflegeheime haben die Branchenverbände CURAVIVA Zürich und senesuisse schon anfangs Juli 2020 ein Ampelsystem entwickelt, das den verantwortlichen Heimleitungen sowie Heimärztinnen und -ärzten jederzeit ermöglicht, aufgrund der epidemiologischen Lage, bzw. neuen Fällen im Alters- und Pflegeheim, die Schutzmassnahmen adäquat und umgehend an die neue, bzw. sich schnell ändernde Situation im Hause anzupassen. Das Ampelsystem wurde im Februar 2022 vollständig überarbeitet und ist nun als Massnahmenkatalog online abrufbar über [Curaviva Kanton Zürich - News - Massnahmenkatalog \(ehemaliges Ampelsystem\) \(curaviva-zh.ch\)](https://www.curaviva-zh.ch/news/massnahmenkatalog-ehemaliges-ampelsystem)

Da unsere Institution als Lebensgemeinschaft betrachtet wird, sind die institutionellen Regeln grundsätzlich für alle gültig, für nicht immune und für immune Personen. In einer Ausbruchssituation kann das Haus Tabea vorübergehend strengere Schutzmassnahmen anordnen.

## 2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Haus Tabea

### 2.1 Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen sind Aufenthalte von Bewohnenden ausserhalb des Areals unter Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen möglich. **Nicht immune Bewohnende** nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung mit COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten, um sich sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht-immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

### 2.2 Aufenthalte mit Übernachtung

- Aufenthalte mit Übernachtung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen ausserhalb des Heimareals sind vorgängig anzumelden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) die zuständige Stationsleitung. Nicht-immune Bewohnende werden nach der Rückkehr getestet oder beteiligen sich am repetitiven Testing.
- Begleitete und unbegleitete Ausgänge sind ohne Zeiteinschränkung möglich. Ausserhalb der Öffnungszeiten benützen Sie bitte die Nachtglocke.

## 3. Besuche im Haus Tabea

### 3.1 Allgemeines

Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir weiterhin allen Bewohnenden das Tragen von Masken. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Nicht immune Bewohnende** nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung mit COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten um sich, sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

Besuche im Haus Tabea müssen grundsätzlich nicht mehr vorgängig angemeldet werden. Separate Bestimmungen gelten für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz (siehe unter 3.4).

### 3.2 Besuche im öffentlichen Bereich, in der Cafeteria, bzw. auf dem Areal des Haus Tabea

- **Für Besuche in der Cafeteria und im Rosensaal** gelten weiterhin eine Sitzpflicht bei der Konsumation.
- Die Cafeteria ist für Besuchende täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet und es ist keine Voranmeldung nötig.
- Gemeinsame Essen mit Angehörigen, bzw. Besuchenden im Rosensaal, sind nur mit Voranmeldung möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80.
- Besuchende **können** am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anziehen und diese jederzeit im Haus Tabea tragen, **insbesondere im direkten Kontakt mit Bewohnenden**. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

### 3.3 Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmern

- Die generelle Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen sowie beim Besuch auf den Stationen wird aufgehoben. Selbstverständlich können Besuchende weiterhin Masken tragen, insbesondere im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Besuchenden, welche Symptome haben, wird stark empfohlen, den Besuch im Haus Tabea bis zum Abklingen der Symptome zu verschieben.
- Besuche in den Bewohnerzimmern zwischen 11.00 – 20.00 Uhr sind ohne Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den Besuchenden möglich.
- Besuchende können am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anziehen und diese jederzeit im Haus Tabea tragen, insbesondere im direkten Kontakt mit Bewohnenden. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

### 3.4 Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail [pflgeA1@tabea.ch](mailto:pflgeA1@tabea.ch). Beim Besuch auf der Abteilung für Menschen mit Demenz besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

### 3.6 Ablauf eines Besuchs

#### 3.6.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für gemeinsame Essen mit Angehörigen bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch mindestens einen Tag vor dem Besuch zu informieren. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.
- Die generelle Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen sowie beim Besuch auf den Stationen wird aufgehoben. Selbstverständlich können Besuchende weiterhin Masken tragen, insbesondere im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Besuchenden, welche Symptome haben, wird stark empfohlen, den Besuch im Haus Tabea bis zum Abklingen der Symptome zu verschieben.
- Für Besuche in der Cafeteria und für gemeinsame Essen im Rosensaal gelten weiterhin eine Sitzpflicht bei der Konsumation.

#### 3.6.2 Besuch

- Es ist immer ein Mitarbeitender des Hauses Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden die folgenden Punkte geklärt:
  - Anzahl Besucher, um die Abstandsregeln einzuhalten.
  - Die generelle Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen sowie beim Besuch auf den Stationen wird aufgehoben. Selbstverständlich können Besuchende weiterhin Masken tragen, insbesondere im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Besuchenden, welche Symptome haben, wird stark empfohlen, den Besuch im Haus Tabea bis zum Abklingen der Symptome zu verschieben.
  - Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir den Bewohnenden weiterhin Schutzmasken zu tragen, sobald sie das Zimmer verlassen. Immune Bewohnende sind von der Maskenpflicht befreit. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.

- Die Besuchenden werden gebeten, den Instruktionen am Haupteingang zur Hygiene (Niesen, Husten, Körperkontakt, Händehygiene) Folge zu leisten.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende, sowie Besuchende in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert.

#### 4. Dienstleistungsbetriebe

Gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden, mit Voranmeldung im Rosensaal, sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. Die Cafeteria ist zwischen 14.00 – 16.30 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet. Für Besuche in der Cafeteria, sowie für gemeinsame Essen im Rosensaal, gelten weiterhin eine Sitzpflicht bei der Konsumation.

#### 5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch interne und externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, usw.) werden situativ durchgeführt. Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt. **Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Selbstverständlich können Teilnehmende weiterhin eine Maske tragen.**
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Fusspflege**  
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Fusspflege und den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben, und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. **Für Besuche beim Coiffeur, bei der Podologin bzw. im Umgang mit externen Lieferanten und Handwerkern, empfehlen wir weiterhin das Tragen von Masken.**
- **Aktivierung**  
Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt. Das Haus Tabea ist bemüht, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen, unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen. Die Teilnahme von Bewohnenden an gemeinsamen (Sonntag)-Gottesdiensten der EMK ist möglich. **Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Selbstverständlich können Teilnehmende weiterhin eine Maske tragen.**
- **Sitzungen / Schulungen**  
Schulungen werden durchgeführt unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und Distanzvorgaben. Die Zahl der Teilnehmenden wird auf die Raumgrösse angepasst. **Selbstverständlich können auch hier Masken getragen werden, insbesondere, wenn man sich krank fühlt.**

#### 6. Schlusswort

Wir danken allen Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchenden für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Das Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir mit seriöser und risikobasierter Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit der Bewohnenden wahr.

#### Fragen und Auskünfte

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Stationsleitung.